STADT HÜRTH
BEBAUUNGSPLAN NR. 013a

Gemarkung: Hermülheim | Flur: 7 | M 1:500

5. Ausfertigung

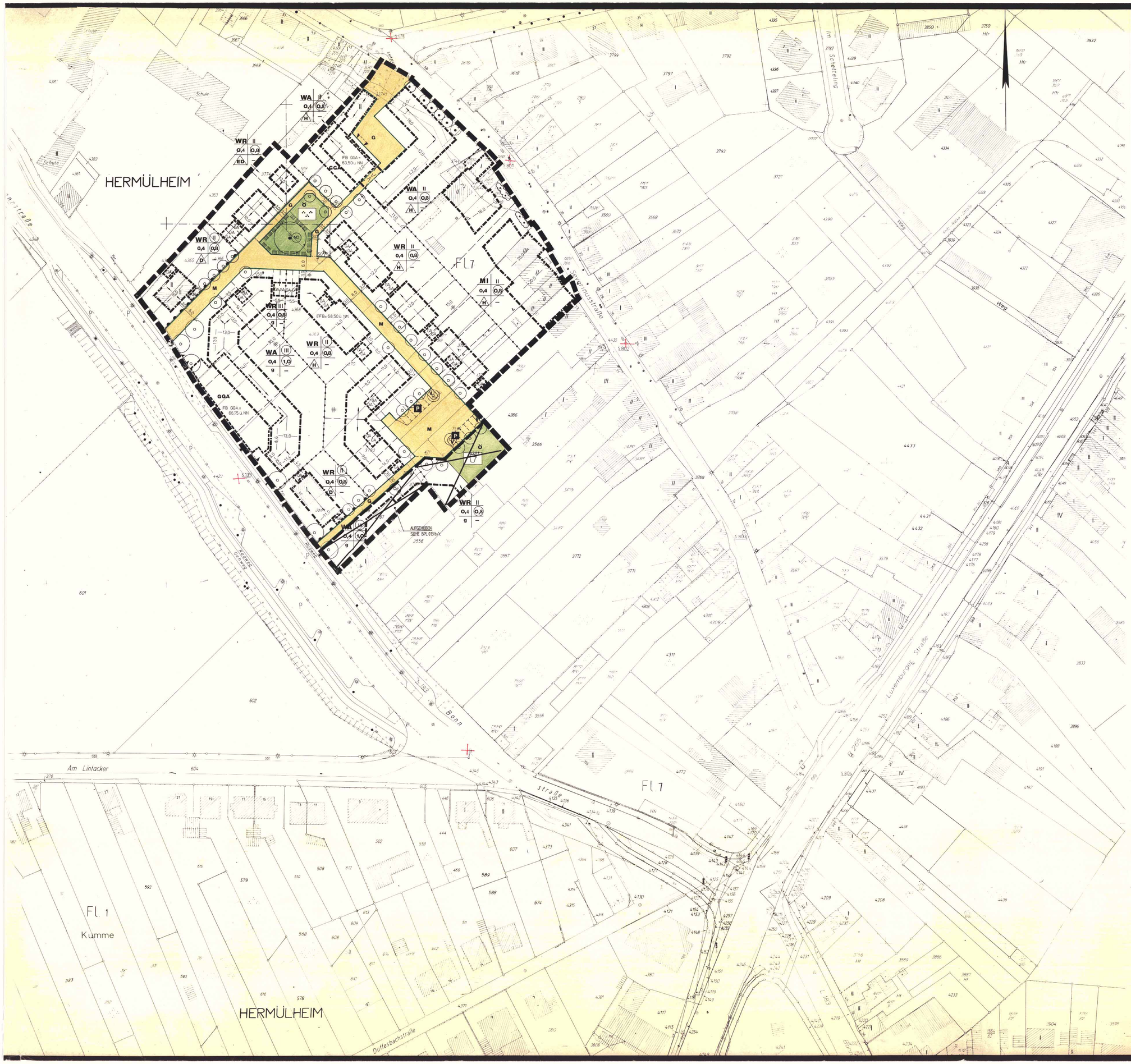

KARTENGRUNDLAGE

	Im Katster	Nicht im Katster		Im Katster	Nicht im Katster
Flurgrenze					
Flurstücksgrenze	12 Geschoßzahl Hausnummer	12		Wirtschaftsgebäude	
	Wohngebäude			Öffentliche Gebäude	

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	Reine Wohngebiete	(06)	Geschoßflächenzahl	× 68,15	Höhenlage baulicher Anlagen über NN
WA	Allgemeine Wohngebiete	30	~~Baumassenzahl~~	EFB	ERDGESCHOSS/FUSSBODENHÖHE
MI	Mischgebiete	0,4	Grundflächenzahl	FB GGA	FUSSBODENHÖHE DER GGA
GE	~~Gewerbegebiete~~	II	höchst zulässige Geschoßzahl	FH	FIRSTHÖHE
		III	zwingende Geschoßzahl		

BAUWEISE, — LINIEN, — GRENZEN

o	~~Offene Bauweise~~		nur Einzelhäuser zulässig		Baulinie
g	Geschlossene Bauweise		nur Doppelhäuser zulässig		Baugrenze
b	~~Besondere Bauweise~~		nur Hausgruppen zulässig		
			nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

	~~Flächen für Gemeinbedarf~~				
	~~Versorgungs-u. Anlagen~~		~~Flächen für Versorgungsanlagen, für Abwasserbeseitigung, für die Ablagerung von Abfällen sowie für Abgrasungen~~		Bäume anpflanzen / erhalten
	Verkehrsflächen M Mischfläche G Gehweg ~~RW Radweg~~ ~~F Fahrbahn~~				Sträucher anpflanzen / erhalten
P	P Parkstreifen-, -bucht V Verkehrsgrün Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt ~~Einfahrt~~		Grünflächen Öffentlich / ~~Privat~~		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Einfahrtbereich		Parkanlage	L	~~Landschaftsschutzgebiet~~
	Straßenbegrenzungslinie		Spielplatz	ND	Naturdenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

	~~Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen~~		~~Art nach Fahrbahnbefestigung, Anzahl der Fahrbahnen, Fahrbahnbreite~~		Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung
	~~oberirdisch unterirdisch~~				~~Stellung baulicher Anlagen~~ FIRSTRICHTUNG
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
St GSt	~~Stellplätze~~ ~~Gemeinschaftsstellplätze~~		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes		
Ga GGa	Garagen Gemeinschaftsgaragen				Durchgang

PLANUNTERLAGE
Die vorl. Plangrundlage ist eine Ablichtung/~~Verzeichnung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966 im Maßstab 1:500 durch Direktaufnahme ~~vereinf. Neukartierung~~. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ersatzvermess. (z.B. Gebäude). ~~Die vorl. Plangrundlage wurde - a.T. - neu kartiert, nach einwandfr. Kart. Verm. (Nr. 6.16 Portf. Nr. 12) - / nach einer Teilneuverm. und Unter Verw. von Fort. Verm. vereinf. Neuverm. - nach einer Neuverm. des Lieg. Best. und Verm. Kat./Arw.~~
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. 15.07.83
Hürth, 15.11.84
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

KATASTERNACHWEIS
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Stand 28.4.83
Hürth, 8.11.84
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag
gez. Brentano
~~Kreisvermessungsdirektor~~

GEOM. FESTLEGUNG
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist, in Verbindung mit dem Abmarkungsnrj. des Umlegungsverfahrens
Hürth, 15.11.84
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 14.12.82 aufgestellt worden.
Hürth, 26.11.84
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG
Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß BBauG § 9 (1) Ziffer 1,2,4,11, 15,22,25 u. (6)
Hürth, 10.5.84
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schramm
Stadtbaudirektor

OFFENLEGUNG 1. 2
Dieser Plan hat - entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom 20.12.83/26.10 gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) in der Zeit vom 25.1.84-27.2.84 u. 16.7.84 bis 17.8.84 öffentlich ausgelegen.
Hürth, 4.12.84
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Welter
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) vom Rat der Stadt Hürth am 4.9.84 als Satzung beschlossen worden.
Hürth, 26.11.84
Der Bürgermeister
gez. Tonn

GENEHMIGUNG
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) mit Verfügung 35.2.12 Nr. 3501-64/85 vom 23.5.85 genehmigt worden.
Köln, 23.5.85
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Liese

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) ist am 6.8.85 erfolgt.
Hürth, 30.8.85
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / Gestaltungssatzung

Rechtliche Grundlagen:
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung v. 18.08.1976 (BGBl I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl I S. 949)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl 1977 I S. 1764)
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 30.07.1981 (BGBl I S. 833)